

Werkhofstrasse 65 4509 Solothurn

Projekt «Optimierung Kraftwerk Aarau»

Öffentliche Mitwirkung

Mitwirk ungsbericht

""" solothurn

Impressum

Herausgeber:

Bau- und Justizdepartement, Solothurn

Bearbeitung:

Amt für Raumplanung, Solothurn

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Zusammenfassung	3
	5
Auswertung der Eingaben	5
Liste der Mitwirkenden	25

Einleitung

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen hat die Eniwa AG das 2014 resp. 2015 von den Kantonen Solothurn und Aargau genehmigte Erneuerungsprojekt des Kraftwerks Aarau angepasst und optimiert. Die dazu gehörenden Massnahmen sind im Projekt «Optimierung Kraftwerk Aarau» aufgeführt. Für die vorgesehenen Änderungen ist ein Bewilligungsverfahren (Baubewilligungsverfahren im Kanton Aargau, Nutzungsplanverfahren mit gleichzeitiger Baubewilligung im Kanton Solothurn) sowie eine Anpassung der seit 1. Januar 2018 geltenden Konzession erforderlich. Als erster Schritt wurde die für eine Nutzungsplanung im Kanton Solothurn erforderliche Öffentliche Mitwirkung durchgeführt.

Der vorliegende Bericht gibt eine Übersicht über die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Januar bis zum 11. Februar 2019. Auflageorte waren das Amt für Raumplanung und das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn, die Gemeinden Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach SO, Niedergösgen, Schönenwerd, die Stadt Aarau sowie die Eniwa AG in Buchs/AG. Ebenfalls zugänglich waren die Unterlagen im Internet auf der Seite des Amts für Raumplanung (arp.so.ch).

Während der Auflagezeit gingen insgesamt 42 Eingaben ein, überwiegend von Privatpersonen und Vereinen bzw. Verbänden. Zwei Stellungnahmen wurden als Sammeleingaben jeweils von mehreren Privatpersonen unterzeichnet.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengefasst und nach den Themen «Kraftwerk und dazugehörige Bauten», «Mitteldamm», «Ökologie», «Freizeit-/Erholungsnutzung» und «Weiteres» gruppiert. Alle Eingaben sind nummeriert. In der Liste der Mitwirkenden sind die in der Auswertungstabelle verwendeten Nummern den entsprechenden Mitwirkenden zugeordnet. Basierend auf den Ergebnissen des Mitwirkungsverfahrens ist das Projekt «Optimierung Kraftwerk Aarau» zu überarbeiten und anzupassen.

Zusammenfassung

Im Fragebogen zur Mitwirkung wurden zwei konkrete Fragen, eine zur neuen Gestaltung des Kraftwerks und eine zur vollständigen Entfernung des Mitteldamms, gestellt. Ausserdem wurde Platz gelassen für weitere Bemerkungen und Anregungen. Der grösste Teil der Stellungnahmen betrifft die zweite Fragestellung bzw. enthält Anregungen für weitere Änderungen und Ergänzungen des Projekts.

Zum Thema der Neugestaltung des Kraftwerks sind überwiegend positive Rückmeldungen eingegangen. Die negativen Rückmeldungen beziehen sich teilweise auf die ISOS-Klassifizierung des Ortsbildgebiets rund um das Kraftwerk Aarau. Von zahlreicher Seite wird gefordert, dass die Gestaltung der neuen Anlage, und zwar sowohl diejenige der technisch erforderlichen Bauten als auch die Gestaltung der sie umgebenden Landschaft, ein hohes architektonisches und landschaftsgestalterisches Niveau erreichen soll.

Der grösste Teil der Eingaben befasst sich mit dem Rückbau des Mitteldamms. Von den Privatpersonen wird die komplette Entfernung des Mitteldamms überwiegend negativ gesehen. Hier dominieren die Bedenken wegen des damit verbundenen Verlusts an Naherholungsraum. Die Rückmeldungen der Vereine und Verbände sowie der Gemeinden sind differenziert: Der komplette Rückbau des Mitteldamms wird nicht grundsätzlich abgelehnt, jedoch werden weitere als die vorgestellten Ausgleichs- und Kompensationsmassnahmen als erforderlich erachtet. Diese sollen zum einen dafür sorgen, dass das Gebiet als attraktiver Naherholungsraum erhalten bleibt, ohne umliegende Bereiche übermässig zu beeinträchtigen. Zum anderen soll der Schutz der Flora und Fauna durch geeignete Massnahmen verbessert werden.

Ergebnis

Von den kommentierten 73 Themen- und Fragenkreisen können 33 zustimmende oder neutrale Kommentare bzw. Fragen zur Kenntnis genommen bzw. abschliessend beantwortet werden. 40 Eingaben beinhalten eine Vielzahl von Anregungen, die aufgenommen werden und bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen sind, oder die nicht aufgenommen werden. Der relativ hohe Anteil an aufzunehmenden Anregungen hängt zur Hauptsache mit dem Umstand zusammen, dass im Moment der öffentlichen Mitwirkung für das Projekt «Optimierung Kraftwerk Aarau» weder ein ergänzender Umweltverträglichkeitsbericht UVB noch ein entsprechender Raumplanungsbericht vorlagen. Die Ergänzungen zu den Berichten werden – auch aufgrund der Mitwirkung – zurzeit erarbeitet und für die kantonalen Bewilligungsverfahren eingereicht.

Die zentralen Anliegen, die aufgenommen werden und die bei der Weiterarbeit zu überprüfen sind, betreffen zur Hauptsache die folgenden Themen:

Bereich Kraftwerk:

- Umgang mit dem Umstand, dass das Gebiet des Kraftwerks Aarau im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS aufgeführt ist. Im Verfahren des Kantons Aargau wird durch Güter- und Interessenabwägung die Verhältnismässigkeit des vom Projekt «Optimierung Kraftwerk Aarau» angestrebten Eingriffs ins Ortsbild zu belegen sein.
- Die Architektur der neuen Kraftwerksbauten und die neue Landschaftsgestaltung sind aufeinander abzustimmen und sollen von hoher Qualität sein. Das Gesamtkonzept ist im Raumplanungsbericht darzustellen.

Bereich Entfernung des restlichen Mitteldamms:

- Darstellung des Kompensationswerts der für das Wegfallen des restlichen Teilstücks des Mitteldamms umzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen im ergänzten Umweltverträglichkeitsbericht UVB nach einem anerkannten Bewertungssystem. Die Situation nach Verwirklichung des Projekts «Optimierung Kraftwerk Aarau» muss mindestens das Niveau des ursprünglichen Projekts gemäss Konzession 2018 erreichen.
- Flora und Fauna: Bei der Beschreibung der Ausgleichs und Ersatzmassnahmen sind die Zielarten anzugeben und es ist aufzuzeigen, für welche Arten und wo entsprechende Ersatzlebensräume vorgesehen sind.
- Der durch die Entfernung des restlichen Mitteldamms wegfallende Freizeit- und Naherholungswert ist in örtlicher Nähe angemessen zu kompensieren.
- In den als Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen anrechenbaren Landschaftseingriffen sind Massnahmen zur Besucherlenkung vorzusehen.

Auswertung der Eingaben

Nr.	Antrag	Erwägungen und Stellungnahme des Bau- und Justizdepartements	Mitwirkende	
			(Nr. siehe Liste der Mitwirkenden)	
	Kraftwerk und dazugehörige Bauten			
1	Die neue Gestaltung des Maschinenhauses bietet Vorteile gegenüber der mit dem Konzessionsbe- schluss des Kantonsrats vom 12.12.14 genehmigten Lösung.	Wird zur Kenntnis genommen.	1, 2, 4, 5, 6, 19, 21, 27, 29, 30, 40, 41, 42	
2	Die neue Gestaltung des Maschinenhauses überzeugt nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.	8, 10, 21, 24, 27, 28, 32, 33	
3	Das heutige Kraftwerk ist im ISOS in der höchsten Kategorie als erhaltenswert bezeichnet. Das Maschinenhaus ist in seiner heutigen Erscheinung ein Landmark und von wesentlicher landschaftlicher und städtebaulicher Bedeutung. Ohne Gutachten der ENHK (und evtl. weiterer Fachgremien) darf das Gebäude nicht abgebrochen werden.	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei der Weiterarbeit am Projekt vertiefend zu prüfen, insbesondere hinsichtlich des zu wählenden Verfahrens. Die Ortsbildsequenz rund um das Kraftwerk Aarau ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS aufgeführt. Dabei ist das Kraftwerk selbst als schützenswertes Einzelobjekt (0.0.93) mit Erhaltungsziel A verzeichnet, was grundsätzlich einen «integralen Erhalt der Substanz sowie die Unterschutzstellung» vorschreibt. Keines der von der Nennung im ISOS betroffenen Gebäude steht denkmalpflegerechtlich unter Schutz. Das Werkareal beim Kraftwerk wird im ISOS als «Umgebungszone XXVIII» (Werkareal beim Kraftwerk) mit Erhaltungsziel B ausgewiesen, was dem Prädikat «empfindlicher Teil des Ortsbildes» entspricht, wobei aber die Bewahrung von Altbauten nicht explizit gefordert wird. Das ISOS ist eine zentrale Grundlage bei der Interessenabwägung, Planung und Projektierung (Kanton Aargau, Richtplankapitel S 1.5, Planungsanweisung 1.2). Die Ziele des ISOS sind angemessen umzusetzen (Richtplankapitel S 1.5, Planungsanweisung 1.1.). Der Schutzgedanke des ISOS kann bei Vorliegen gleich-		

	T		
		oder höherwertiger Interessen diesen gegenüberge-	
		stellt werden. Im Fall des Kraftwerks Aarau sind dies	
		zurzeit vor allem energiepolitische und ökologische	
		Zielsetzungen. Der Nachweis der erfolgten Güter-	
		und Interessenabwägung ist im Verfahren des Kan-	
		tons Aargau zu erbringen.	
4	Könnte das rein technische Bauwerk nicht dazu die-	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Die tech-	22
	nen, ein auf den massiven Schotten abgestütztes	nische Konzeption des Kraftwerks ist grundsätzlich	
	Tragwerk über die 90 m zu spannen und mit einer	Sache der Betreiberin. Die Insel und der Aareraum	
	attraktiven öffentlichen Nutzung, zu einer Land-	spielen - zusammen mit dem als Kanalbrücke dienen-	
	marke im Flussraum werden zu lassen?	den Reiterbauwerk - eine immer wichtiger werdende	
		Rolle im Naherholungsgebiet der Stadt. Diese Räume	
		sollen daher grundsätzlich mit hohem architektoni-	
		schem und landschaftsarchitektonischem Anspruch	
		weiterentwickelt werden.	
5	Für die qualitätsvolle Gestaltung des Kraftwerks mit	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	38
	ansprechendem Erscheinungsbild besteht Verständ-	der Weiterarbeit am Projekt vertiefend zu prüfen	
	nis. Gefordert wird, dass die architektonische und	und wo möglich umzusetzen. Die architektonische	
	gestalterische Qualität auch bei allen Bauten des	Gestaltung des Kraftwerks und der weiteren Bauten	
	Werkhofes, Klein- und Nebenbauten (Hoch- und	sowie die Art der Bewirtschaftung ist von der Betrei-	
	Tiefbau), Strassen, Wegen, Mauern und dergleichen	berin so auszugestalten, dass die diesbezüglichen ge-	
	gewährleistet wird.	setzlichen Vorgaben eingehalten sind. Die Insel und	
		der Aareraum spielen - zusammen mit dem als Ka-	
		nalbrücke dienenden Reiterbauwerk - eine immer	
		wichtiger werdende Rolle als Naherholungsgebiet	
		der Stadt Aarau. Die Forderung, wonach diese	
		Räume hohen architektonischen und landschaftsar-	
		chitektonischen Ansprüchen genügen sollen, ist an-	
		lässlich der Weiterentwicklung des Projekts zu be-	
		rücksichtigen.	
6	Es ist nicht nur auf die Fernwirkung flussauf- und	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	42
	flussabwärts zu achten, sondern auch auf die Auf-	der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Die architek-	
	sicht von der angrenzenden Anhöhe und vom besie-	tonische Gestaltung des Kraftwerks und der weite-	
	delten Hungerberg: Die Aufsichtsflächen des Kraft-	ren Bauten sowie die Art der Bewirtschaftung ist von	
	werks sind nicht nur sorgfältig zu gestalten, sondern	der Betreiberin so auszugestalten, dass die diesbe-	
1	Werks sind ment har sorgraning 2d gestarten, soridern		

		Internal Control of the Control of t	<u> </u>
	unterhalten. Sie dürfen zum Beispiel nicht als Ab-	Die Forderung nach einer guten optischen Integra-	
	stell- und Lagerflächen missbraucht werden.	tion der Kraftwerkanlage in die Umgebung ist an-	
		lässlich der Weiterentwicklung des Projekts zu be-	
		rücksichtigen.	
7	Der Fussgängersteg flussabwärts bekommt neben	Das Anliegen wird entgegengenommen. Bei der wei-	42
	seiner Verbindungsfunktion eine weitere wichtige	teren Projektbearbeitung ist zu überprüfen, ob die	
	Aufgabe als Erlebnispfad und kann zum identitäts-	vorgeschlagene Gestaltung des Stegs seine beabsich-	
	stiftenden Element werden. Ob die jetzige architek-	tigte Funktion erfüllt.	
	tonische, filigrane Ausformulierung dem vollum-		
	fänglich gerecht wird, kann in der weiteren Projekt-		
	bearbeitung überprüft werden. So kann auch die ar-		
	chitektonisch formale Frage - ist dieser Steg ein Teil		
	des Kraftwerks, oder liegt er vor dem Kraftwerk		
	(ähnlich wie die bestehende Brücke westlich des		
	Kraftwerks) - beantwortet werden.		
8	Auch das neue Unterwerkgebäude ist ein wichtiger	Das Anliegen wird entgegengenommen. Die archi-	42
	Bestandteil des Neubauprojekts. Seine bisher kom-	tektonische Gestaltung des Kraftwerks und der wei-	
	munizierte Gestaltung mag noch nicht zu befriedi-	teren Bauten sowie die Art der Bewirtschaftung ist	
	gen und soll als Teil des Kraftwerks mit der gleichen	von der Betreiberin so auszugestalten, dass die dies-	
	Sorgfalt gestaltet werden.	bezüglichen gesetzlichen Vorgaben eingehalten	
		sind. Das Anliegen ist anlässlich der Weiterentwick-	
		lung des Projekts zu prüfen.	
	Energieproduktion		
9	Wird das Wasserkraftwerk Gösgen durch die vorge-	Die Frage wird zur Kenntnis genommen. Die ge-	6
	sehene Projektänderung des Kraftwerks Aarau in ir-	plante Optimierung des Kraftwerks Aarau in Form	
	gendeiner Weise tangiert? (Staukote, etc.)	der in der Mitwirkung vorgestellten Konzeption hat	
		auf das Wasserkraftwerk Gösgen keinerlei Auswir-	
		kungen. Die Staukote gemäss der seit 1. Januar 2018	
		geltenden Konzession bleibt unverändert bestehen.	
		Mit der Konzessionärin des Wasserkraftwerks Gös-	
		gen besteht eine Einstauvereinbarung. Das Projekt	
		«Optimierung Kraftwerk Aarau» ist ihr bekannt.	
10	Lässt sich genau beziffern, wie viel mehr Stromge-	Durch die Entfernung des gesamten Mitteldamms	8
	winn die komplette Entfernung des Mitteldamms	kann die Stromproduktion um ca. 7.7 GWh gestei-	
	bringen wird?	gert werden, was gemäss Betreiberin zu Mehrein-	
		nahmen von rund CHF 462'000/Jahr bzw. CHF 28.2	

		Mio. über die gesamte Konzessionsdauer hinweg führt.	
11	Die Erhöhung der Energieproduktion wird begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.	9, 16, 25, 31, 34, 35, 40, 41
12	Mit der Entfernung des Mitteldammes und der Erhöhung der Fallhöhe wird eine Erhöhung der Stromproduktion um 2 GWh pro Jahr erreicht, das entspricht der Stromproduktion des KKG Gösgen während 2 Stunden. – Mit welchen Kosten wird für die Entfernung des Mitteldammes gerechnet? – Mit welchen Produktionskosten nach dem Umbau in Rp. / KWh wird gerechnet?	Durch die Entfernung des gesamten Mitteldamms kann die Stromproduktion um ca. 7.7 GWh gesteigert werden. Die Fragen zu den Kosten werden zur Kenntnis genommen. Aussagen dazu können frühestens dann gemacht werden, wenn die Rahmenbedingungen des auflagereifen Projekts bekannt sind.	20
13	Die Verringerung der Lärmemission wird begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.	31
14	Die Bestrebungen, alle Produktionspotentiale zu überprüfen und somit die Lieferung von möglichst viel erneuerbarer Energie zu ermöglichen wird begrüsst. Eine sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung zwischen den Teilaspekten Ökonomie (Leistungssteigerung, Rückbau und baulicher und betrieblicher Unterhalt), Ökologie (Ersatzmassnahmen für Fauna und Flora) und der Freizeitnutzung wird erwartet.	Die Anregung wird entgegengenommen und ist bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Für die von den Projektänderungen betroffenen Arten und Lebensräume ist Ersatz nach Art. 18 Abs. 1ter NHG zu leisten. Die geplanten Ersatzmassnahmen sind im ergänzten Umweltverträglichkeitsbericht UVB zu beschreiben und auszuweisen. Alle Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen müssen in ihrer Gesamtheit zu einem Projekt führen, das mindestens gleichwertig ist wie das Projekt nach der seit 1. Januar 2018 geltenden Konzession.	42
	Mitteldamm		
15	Es ist gerechtfertigt, den Mitteldamm zu Gunsten einer höheren Energieproduktion, tieferen Unterhaltskosten, bei Kompensation durch weitere Umweltund Ersatzmassnahmen, vollständig zu entfernen.	Wird zur Kenntnis genommen.	4, 5, 19, 30
16	Der Mitteldamm ist zu erhalten.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Das Projekt «Ausbau Wasserkraftwerk Aarau» ist von den Kantonen Aargau (im Jahr 2015) und Solothurn (im Jahr 2014) genehmigt worden. Zum Umfang der Genehmigung gehört auch die Entfernung des oberen Teils des Mitteldamms. Diese Pläne sind weiterhin	1, 2, 3, 6, 7, 8, 13, 14, 17, 21, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 36, 40, 41

		T	
		rechtsgültig. Die entsprechenden Projektbestand-	
		teile können grundsätzlich umgesetzt werden. Nur	
		für die im Optimierungsprojekt vorgesehenen Ände-	
		rungen ist ein neues Bewilligungsverfahren sowie	
		eine Anpassung der seit 1. Januar 2018 geltenden	
		Konzession erforderlich. Die Projektänderungen er-	
		fordern jedoch keine Anpassung der Richtpläne der	
		Kantone Aargau und Solothurn.	
		Die Entfernung des Mitteldamms dient dem Zweck,	
		die Produktion von erneuerbarer Energie zu erhö-	
		hen. Dies ist ein Ziel der Energiestrategie 2050 des	
		Bundes. Den allfällig damit verbundenen Konflikten	
		(Naturschutz / Erholungsnutzung contra Erhöhung	
		des Anteils regenerativer Energie an der Stromver-	
		sorgung) wird mit angemessenen Ausgleichs- und Er-	
		satzmassnahmen begegnet. Was die ökologischen	
		Aspekte (naturnahe Lebensräume, Fauna, Flora) be-	
		trifft, muss das Optimierungsprojekt mindestens	
		gleichwertig sein wie das der Konzession 2018 zu-	
		grundeliegende Projekt, und es müssen alle Vorga-	
		ben von Art. 18 Abs. 1ter NHG eingehalten werden.	
		Der Nachweis ist durch die Konzessionärin durch ei-	
		nen entsprechenden Nachtrag zum Umweltverträg-	
		lichkeitsbericht UVB zu erbringen.	
17	Die Entfernung des Mitteldamms wird nicht grund-	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Die Ent-	9, 16, 25, 34, 35
	sätzlich abgelehnt, jedoch sind sämtliche ökologi-	fernung des restlichen Teils des Mitteldamms löst	
	schen Werte zu erhalten und weitere negative Aus-	hinsichtlich der ökologischen Aspekte (naturnahe Le-	
	wirkungen auszugleichen.	bensräume, Fauna, Flora) die Anwendung Art. 18	
		Abs. 1ter NHG aus, welcher die Leistung angemesse-	
		nen Ersatzes fordert. Das Optimierungsprojekt muss	
		mindestens gleichwertig sein wie das der Konzession	
		2018 zugrundeliegende Projekt.	
18	Der Entfernung des Mitteldammes stehen das ISOS	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Der Mit-	10
	und der kantonale Richtplan entgegen. Ohne Gut-	teldamm gehört nicht zum Umfang des vom ISOS als	
	achten der ENHK (und evtl. weiterer Fachgremien,	schützenswert bezeichneten Teil des Ortsbildes von	
	, , ,	Aarau. Vgl. dazu auch die Ausführungen zu Nr. 3.	
	1		

	Heimatschutz etc.) und ohne (allenfalls auf das Gut-	Das Projekt «Optimierung Kraftwerk Aarau» stimmt	
	achten der ENHK abgestützte) Änderung des kanto-	mit den in den Richtplänen der Kantone Aargau und	
	nalen Richtplans ist eine Veränderung nicht zulässig.	Solothurn festgesetzten Vorhaben zur Erneuerung	
		des Kraftwerks Aarau überein.	
19	Eventualiter wäre die Bauherrschaft zu verpflichten,	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Die in	17
	auf einen Rückbau des Mitteldammes von K2600 bis	der Eingabe getroffenen Annahmen sollen anlässlich	
	K1400 zu verzichten. Bis auf diese Höhe ist auf	der weiteren Projektbearbeitung verifiziert werden.	
	Grund der Krümmung des Aarekanals auch bei ei-		
	nem Wegfall des Mitteldamms nicht mit einer Erhö-		
	hung der Fliessgeschwindigkeit zu rechnen. Wesent-		
	lich für die zusätzliche Fliessgeschwindigkeit dürfte		
	tatsächlich einzig der letzte Abschnitt ab K1200 bis		
	zum Kraftwerk sein.		
20	Für den Verlust des Kraftwerkbaus und des Mittel-	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	38
	damms werden Gegenleistungen im Bereich der	der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Die Entfer-	
	Neugestaltung des Landschaftsraums zwischen dem	nung des restlichen Teils des Mitteldamms löst hin-	
	Inselispitz beim Kraftwerk und dem Schönenwerder	sichtlich der ökologischen Aspekte (naturnahe Le-	
	Schachen erwartet. Die im Projekt erfolgte ökologi-	bensräume, Fauna, Flora) die Anwendung Art. 18	
	sche Aufwertung der Kanalränder ist damit nicht ge-	Abs. 1ter NHG aus, welcher dafür angemessenen Er-	
	meint. Der AHS erwartet eine kulturell hochste-	satzes fordert. Die Projektoptimierung hat zum Ziel,	
	hende Gestaltungsqualität des erwähnten Land-	eine hohe Gestaltungsqualität zu erreichen. Dabei	
	schaftsraumes mit einem vorgängig abgesprochenen	können insbesondere über die Begleitgruppe ent-	
	Nutzungsprogramm.	sprechende Beiträge geleistet werden.	
	Ökologie	. 3 5	
21	Aus ökologischer Sicht ist das optimierte Projekt eine	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Die kon-	4
	erhebliche Verbesserung. Insbesondere die natur-	kreten Vorschläge werden der Bauherrschaft im Vor-	
	nahe Aufwertung der Kanalufer, Flachteiche, Flu-	feld der Weiterarbeit an der Projektierung zur Prü-	
	tungswiese und Extensivierung der Landwirtschaft	fung unterbreitet. Die Forderung nach einer ökolo-	
	im Grien/ Niederwasserrinne im Kanal: Mit ca. 40 cm	gischen Baubegleitung wird aufgenommen. Die Um-	
	mächtiger Kiessohle versehen (Fischlaichplätze schaf-	weltbaubegleitung während der Bauphase soll Ge-	
	fen). Umgehungsgerinne Schönenwerder Schachen:	währ dafür bieten, dass keine Neophyten in die neu	
	Querprofil so anlegen, dass das Gerinne auch bei	geschaffenen Lebensräume eingetragen werden.	
	Niederwasser durchgehend Wasser führt. Niederwas-		
	serrinne oder Sohle abschrägen. Zusatzmassnahme		
	bestehende Hochwasserentlastung im Grien: Nieder-		
<u> </u>			I

	wasserrinne nachbaggern! Vermeidung von Fischfallen auch als natürliche Abgrenzung gegen NS-Insel. Wäre bei der Erstellung ein «Muss» gewesen. Ökologische Baubegleitung: Während der ganzen Bauphase.		
22	 Wie steht es mit dem Unterhalt der ökologischen Massnahmen nach Fertigstellung des Projektes? Ist der Kraftwerkbetreiber zuständig? Gibt es bereits einen Unterhaltsplan? Werden die Aufwertungsflächen soweit sie nicht bereits Bestandteile des Naturschutzgebietes «Grien» sind grundeigentümerverbindlich geschützt (z.B. im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision von Erlinsbach SO)? 	Die Fragen werden zur Kenntnis genommen. Die Unterhaltspflichten und -zuständigkeiten sind im Konzessionsvertrag geregelt, der entsprechend dem Umfang des optimierten Projekts nachzutragen ist. Der Unterhalt der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen ist dabei Aufgabe der Konzessionärin. Die Verpflichtungen aus der Konzession hinsichtlich des Umgangs mit den Flächen, die als Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen nach Art. 18 Abs. 1ter NHG dienen, ist in rechtlicher Hinsicht hinreichend bindend, so dass auf den Erlass weiterer planungsrechtlicher bzw. anderweitiger grundeigentümerverbindlicher Schutzklauseln verzichtet werden kann.	4
23	Es braucht zusätzliche Massnahmen als Ersatz für den vollständigen Abbruch des Mitteldamms. Die geplanten Massnahmen sind ungenügend.	Die Anregung wird entgegengenommen und ist bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Die Entfernung des restlichen Teils des Mitteldamms löst hinsichtlich der ökologischen Aspekte (naturnahe Lebensräume, Fauna, Flora) die Anwendung von Art. 18 Abs. 1ter NHG aus, welcher angemessenen Ersatz fordert. Der für den Verlust von geschützten Lebensräumen zu leistende Ersatz soll grundsätzlich flächengleich sein und wird im ergänzten Umweltverträglichkeitsbericht UVB mit einer anerkannten Methode nachzuweisen sein. Von den mit der Revision des kantonalen Naturreservats «Grien» vorgesehenen Massnahmen wird lediglich die Flutwiese auf Parzelle Erlinsbach GB Nr. 20 (Massnahme U 14) als Ausgleichs- und Ersatzmassnahme angerechnet. Die Forderung nach zusätzlichen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen ist bei der Weiterentwicklung des Projekts zu prüfen.	9, 16, 25, 28, 34, 35

24	Ersatzmassnahmen: Konkrete Angaben zu Zielarten und genauer Ausgestaltung fehlen. Ein Vergleich mit dem Referenzzustand gemäss ökologischem Leitbild 2011 ist erforderlich (zielartenspezifische Konkretisierung und Bilanzierung). Grosszügige Massnahmen sind vielen kleinen Massnahmen vorzuziehen.	Die Anregung wird entgegengenommen und ist bei der Weiterarbeit am Projekt umzusetzen. Der von Art. 18 Abs.1ter NHG geforderte Ersatz ist in einem Nachtrag zum Umweltverträglichkeitsbericht UVB mit einer anerkannten Methode nachzuweisen. Bei der Beschreibung der Massnahmen werden die Zielarten angegeben und es wird aufgezeigt, für welche Arten entsprechende Ersatzlebensräume vorgesehen sind.	16, 25, 34, 35
25	Die geplanten naturnahen Aufwertungsmassnahmen entlang der Kanalufer werden begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.	12, 40, 41
26	Der Verlust der Ufervegetation muss vollständig und in gleicher Länge ersetzt werden.	Die Anregung wird entgegengenommen und ist bei der Weiterarbeit im Projekt zu prüfen. Der für den Verlust von geschützten Lebensräumen zu leistende Ersatz soll grundsätzlich flächengleich sein.	9, 16, 25, 28, 34, 35
27	Es wird erwartet, dass alle Ufer auf der ganzen Ka- nallänge durchgehend zu ökologisch wertvollen Uferzonen umgebaut werden.	Die Anregung wird entgegengenommen und ist bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen und soweit möglich umzusetzen. Eine zusätzliche Aufwertung der bestehenden, heute teilweise hart verbauten Ufer ist zu prüfen.	40, 41
28	Für Uferbepflanzungen sind nur einheimische, stand- ortgerechte Pflanzen zu wählen. Vorgesehene Rau- bäume sind zu unterhalten. Die Sohle des Kanals sollte strukturiert werden.	Die Anregung wird entgegengenommen und ist bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Die Forderung nach Bepflanzung mit ausschliesslich einheimischen, standortgerechten Pflanzen ist umzusetzen. Bereits in der Bauphase wird darauf zu achten sein, dass keine Neophyten in die neu geschaffenen Lebensräume eingetragen werden. Die Forderung nach dem Unterhalt vorgesehener Raubäume ist bei der Weiterentwicklung des Projekts zu prüfen, ebenso die Forderung nach einer Strukturierung der Kanal-Sohle.	16, 25
29	Zum Schutz der Umwelt und Aufwertung wird vorgeschlagen, die Baumbeschneidungen am Mitteldamm einzustellen oder auf das absolute Mindestmass zu begrenzen. Verbauungen an der Uferzone	Die Anliegen werden entgegengenommen und sind bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Der Besu- cherlenkung ist in der weiteren Planung eine ange- messene Bedeutung beizumessen. Auf dem Damm	26

	lainedaauturathauaitau autfaura Dir A	hahan an kainan 7ait nanalar 8ari na Barras I.	_
	sind, wo vertretbar, weiter zu entfernen. Die Aus-	haben zu keiner Zeit regelmässige Baumbeschnei-	
	laufmöglichkeit für Hunde ist zu begrenzen und der	dungen stattgefunden, und Holzeinschlag erfolgte	
	Gebrauch von Musikabspielgeräten ist zu untersa-	nur aus Sicherheitsgründen. Im Bereich des kantona-	
	gen.	len Naturreservats Grien besteht ganzjährig Leinen-	
		zwang.	
30	Ersatzmassnahmen in Ufernähe brauchen verbindli-	Die Anliegen werden entgegengengenommen und	31
	che Mindestfläche (mindestens die, die mit dem Mit-	sind bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Für	
	teldamm verloren geht). Substrattiefe der Ersatzle-	die von den Projektänderungen betroffenen Lebens-	
	bensräume in Ufernähe muss mindestens so tief sein	räume ist Ersatz nach Art. 18 Abs. 1ter NHG zu leis-	
	wie die bestehenden Habitate am Mitteldamm. Ver-	ten. Die geplanten Ersatzmassnahmen sind im er-	
	wendung von regionaltypischen Ökotypen von Was-	gänzten Umweltverträglichkeitsbericht UVB zu be-	
	ser- und Uferpflanzen (Vorbeugung invasive Arten).	schreiben und auszuweisen. Dabei sind auch die Ziel-	
	Mindestens ein Teil des Substrats vom Mitteldamm	arten anzugeben und es ist aufzuzeigen, wo für wel-	
	muss auf die Ersatzlebensräume übertragen werden,	che Arten Ersatzlebensräume vorgesehen sind. Als	
	um einen Fortbestand der darin lebenden Fauna zu	Zielarten gelten die national und kantonal prioritä-	
	ermöglichen (Vorbeugung invasive Arten).	ren Arten. Alle Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	
		müssen in ihrer Gesamtheit zu einem Projekt führen,	
		das mindestens gleichwertig ist wie das Projekt ge-	
		mäss der seit 1. Januar 2018 geltenden Konzession.	
		Die Forderung nach Bepflanzung mit ausschliesslich	
		einheimischen, standortgerechten Pflanzen ist umzu-	
		setzen. Bereits in der Bauphase wird darauf zu ach-	
		ten sein, dass keine Neophyten in die neu geschaffe-	
		nen Lebensräume eingetragen werden.	
31	Wurde bereits evaluiert, ob nicht auch am Grund des	Die Eingabe wird entgegengengenommen und ist	31
	Kanals ohne grössere Verluste bei der Fliessge-	bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Bereits	
	schwindigkeit ein Streifen geöffnet und renaturiert	die heutige Sohle des Kanals ist natürlich, nur die	
	werden könnte?	Wände sind betoniert.	
32	Die vorgeschlagene Schwemmwiese muss struktur-	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	31
	und artenreich gestaltet werden (Direktsaatgutüber-	der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen.	
	tragung, Anlage von Kleinstrukturen wie Asthaufen,		
	Steinstrukturen, temporären Tümpeln, Wildhecken).		
33	Die Gestaltung der Kanalränder soll der heutigen	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	38
	Nutzungsvielfalt gerecht werden. Die primär ökolo-	der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen, insofern es	
	gischen Aspekte können besser in den Schutzgebie-	nicht bereits umgesetzt ist. Im Bereich des alten	
	1-	Aarelaufs werden im Rahmen des Hochwasser- und	

			<u> </u>
	ten entlang dem alten Aarelauf und im Schönenwer-	Revitalisierungsprojekts des Kantons Solothurn so-	
	der Schachen angesiedelt werden. Der Landschafts-	wie der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen gemäss	
	raum im gesamten Planungsperimeter soll über ein	Konzession 2018 Aufwertungsmassnahmen realisiert.	
	qualitätsgesichertes Verfahren zu einem zusammen-	Im Schönenwerder Schachen ist zudem die Schaf-	
	hängenden identitätsstiftenden Landschaftsraum	fung eines neuen Umgehungsgerinnes geplant.	
	von weiterhin grossem Nutzungs- und Gestaltungs-		
	wert aufgewertet werden.		
34	Die Massnahmen zur Verringerung der Fischmortalität werden begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.	9, 12, 16, 21, 25, 34, 35, 40, 41
35	Die Umweltverbände sind bei der Detailgestaltung	Das Anliegen wird entgegengenommen. Die Partizi-	16, 34, 35
	der Fischaufstiege einzubeziehen.	pation der Umweltverbände ist durch den Konzessi-	
	,	onsvertrag sichergestellt.	
36	Neue Erkenntnisse bzgl. Fischabstieg sind zu berück-	Die Anliegen werden entgegengenommen und sind	16, 34, 35
	sichtigen (Bannwil, Wildegg-Brugg). Massnahmen	bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Die neue	
	zur Reduzierung der Fischmortalität sind vorzuneh-	Konzeption des Kraftwerks Aarau sieht baulich und	
	men. Das Fischverhalten ist bestmöglich zu untersu-	betrieblich eine klare Trennung von Stromproduk-	
	chen. Verhaltensbarrieren/Bypass sind umzusetzen,	tion, Fischgängigkeit und Hochwasserschutzmass-	
	wenn ein Nutzen nicht ausgeschlossen wird (ggf. als	nahmen vor und ermöglicht zu einem späteren Zeit-	
	Pilotprojekt).	punkt eine dem dannzumaligen Stand der Technik	
		genügende Fischabstiegslösung. Gemäss rechtskräfti-	
		ger Sanierungsverfügung ist hinsichtlich Fischabstieg	
		bis 2022 nichts vorzukehren, damit dannzumal Er-	
		kenntnisse der Pilotprojekte Bannwil und Wildegg-	
		Brugg gegebenenfalls berücksichtigt werden kön-	
		nen.	
37	Durch den Verlust des Mitteldamms geht die bishe-	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Mit der	28
	rige Beschattung der Aare praktisch vollständig ver-	Klimaerwärmung wird die Wassertemperatur tat-	
	loren. Die Beschattung reduziert jedoch die Wasser-	sächlich zu einem zunehmenden Problem für die	
	temperatur und ist somit für die Fische angesichts	wassergebundene Fauna. Die wegfallende Beschat-	
	der immer wärmeren Sommer und somit auch der	tung durch die Bäume des Mitteldamms betrifft den	
	Wassertemperaturen wichtig. Die neuen Fischlebens-	Oberwasserkanal, in welchem regelmässig eine aus-	
	räume bringen nicht das gewünschte Ergebnis, wenn	reichende Menge Wasser fliesst, so dass nur geringe	
	die Fische durch zu hohe Wassertemperaturen veren-	Nachteile entstehen. Mit den in der seit 1. Januar	
	den.	2018 geltenden Konzession definierten, erheblich er-	
		höhten Restwassermengen werden die Lebensbedin-	
		gungen für Fische in der Aare deutlich verbessert, als	
	<u>I</u>	, ,	l .

	dies unter dem Regime der abgelaufenen Konzes-	
Auf dem Mitteldamm kommen geschützte Arten wie	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	8, 9, 16, 25, 34, 35
	·	
	l	
1.		
Ersatzlebensraum geschaffen werden.	<u> </u>	
	_	
	-	
	mäss der seit 1. Januar 2018 geltenden Konzession.	
Es ist, wie im Projekt 2013 vorgesehen, eine neue	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	9
	·	
und die Ufer naturnah und für Biberbauten geeignet		
zu gestalten.		
Das Ersatz-Biberhabitat oberhalb «Alte Badi» wird in	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	16, 25
	der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen.	
Hunde). Eine Naturschutzzone mit Betretungsverbot		
Der betroffene Aareraum ist auch ein wichtiger Le-	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	17
bensraum des Bibers. Der Biber benötigt die Besto-	der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Eingriffe am	
ckung des Mitteldamms als Nahrungsquelle. Durch	Biberlebensraum setzen das Vorhandensein einer	
die Entfernung des Mitteldamms würde sein Lebens-	kantonalen Bewilligung voraus. Für die von den Pro-	
raum gefährdet. Die vorgesehenen Kompensations-	jektänderungen betroffenen Lebensräume ist ange-	
massnahmen sehen nur die Schaffung neuer Fischle-	messener Ersatz nach Art. 18 Abs. 1ter NHG zu leis-	
bensräume vor. Die vorgesehene partielle Strukturie-	ten. Das gilt auch für Lebensräume des Bibers. Die	
rung der Kanalböschung genügt nicht als Kompensa-	geplanten Ersatzmassnahmen sind im ergänzten Um-	
tion.	weltverträglichkeitsbericht UVB zu beschreiben und	
	Es ist, wie im Projekt 2013 vorgesehen, eine neue Naturschutzzone mit Betretungsverbot zu erstellen und die Ufer naturnah und für Biberbauten geeignet zu gestalten. Das Ersatz-Biberhabitat oberhalb «Alte Badi» wird in Frage gestellt (Störungen durch Menschen und Hunde). Eine Naturschutzzone mit Betretungsverbot zu erstellen zu gestalten. Das Ersatz-Biberhabitat oberhalb «Alte Badi» wird in Frage gestellt (Störungen durch Menschen und Hunde). Eine Naturschutzzone mit Betretungsverbot ist zu erstellen. Der betroffene Aareraum ist auch ein wichtiger Lebensraum des Bibers. Der Biber benötigt die Bestockung des Mitteldamms als Nahrungsquelle. Durch die Entfernung des Mitteldamms würde sein Lebensraum gefährdet. Die vorgesehenen Kompensationsmassnahmen sehen nur die Schaffung neuer Fischlebensräume vor. Die vorgesehene partielle Strukturierung der Kanalböschung genügt nicht als Kompensa-	der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Für die von kommenden geschützten Arten muss ein geeigneter, qualitativ und quantitativ mindestens gleichwertiger Ersatzlebensraum geschaffen werden. Ersatzlebensraum sit auch die Zielarten anzugeben und es ist aufzuzeigen, wo für welche Arten Ersatzlebensräume vorgesehen sind. Als Zielarten gelten die national und kantonal prioritären Arten. Alle Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen müssen in ihrer Gesamtheit zu einem Projekt führen, das mindestens gleichwertigt ist wie das Projekt gemäss der seit 1. Januar 2018 geltenden Konzession. Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Der Besucherlenkung ist in der weiteren Planung eine angemessene Bedeutung beizumessen. Das Ersatz-Biberhabitat oberhalb «Alte Badi» wird in Frage gestellt (Störungen durch Menschen und Hunde). Eine Naturschutzzone mit Betretungsverbot ist zu erstellen. Der betroffene Aareraum ist auch ein wichtiger Lebensraum des Bibers. Der Biber benötigt die Bestockung des Mitteldamms als Nahrungsquelle. Durch die Entfernung des Mitteldamms würde sein Lebensraum setzen das Vorhandensein einer kantonalen Bewilligung voraus. Für die von den Projekt zu prüfen. Eingriffe am Biberlebensraum setzen das Vorhandensein einer kantonalen Bewilligung voraus. Für die von den Projekt zu prüfen. Eingriffe am Biberlebensraum setzen das Vorhandensein einer kantonalen Bewilligung voraus. Für die von den Projekt zu prüfen. Eingriffe am Biberlebensraum setzen das Vorhandensein einer kantonalen Bewilligung voraus. Für die von den Projekt zu prüfen. Eingriffe am Biberlebensraum setzen das Vorhandensein einer kantonalen Bewilligung voraus. Für die von den Projekt zu p

42	Der Hermelinlebensraum wird bisher nicht berück-	Das Anliegen wird entgegengenommen und in der	16, 25
74	sichtigt. Ersatzmassnahmen zugunsten Hermeline	Weiterarbeit am Projekt so weit möglich berücksich-	10, 23
	sind zu schaffen.	tigt. Zusätzlicher Hermelinlebensraum kann in Form	
	Sind zu schaffen.	9	
		von Kleinstrukturen im Bereich der vorgesehenen ex-	
42		tensiven Wiesen geschaffen werden.	46.25
43	Die Flutungswiese im Grien kann Teil des Ersatzes	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. In der	16, 25
	für das Ringelnatternhabitat sein. Die Flutungswiese	Flutwiese auf Parzelle Erlinsbach GB Nr. 20 (Mass-	
	ist vor Störungen zu schützen. Weitere Massnahmen	nahme U 14) gelten als Zielarten die Kreuzkröte und	
	zugunsten Ringelnattern sind zu prüfen.	die Gelbbauchunke. Bei der Weiterarbeit am Projekt	
		ist zu prüfen, ob die Ringelnatter als weitere Zielart	
		festgelegt werden soll.	
44	Im Kurzbericht ist lediglich von Fischen und Amphi-	Die Anliegen werden entgegengengenommen und	8
	bien die Rede. Was ist mit den Vögeln? Auf und am	sind bei der Weiterarbeit am Projekt zu berücksichti-	
	Mitteldamm sind täglich seltene Vögel wie Eisvögel,	gen. Das Gebäude des Dotierkraftwerks auf der lin-	
	Wacholderdrosseln, Falken etc. zu beobachten. Im	ken Uferseite (Erlinsbach) wird nicht entfernt, womit	
	Nistkasten am Dotierkraftwerk brütet jedes Jahr ein	der erwähnte Nistkasten nicht gefährdet ist.	
	Turmfalkenpaar und zieht in unmittelbarer Nähe		
	seine Jungen gross. Der Terzel ist aktuell schon wie-		
	der in seinem Revier und hat den Brutkasten bereits		
	besetzt. Wird beim Abriss des Dotierkraftwerks be-		
	dacht, dass zwischen Februar und Ende August die		
	Falken in ihrer Aufzucht massiv gestört würden oder		
	allenfalls eine ganze Generation umgebracht		
	würde? Wo wird der Falkenkasten zukünftig plat-		
	ziert?		
45	Zum Schutz des Eisvogels sind bestehende Lebens-	Das Anliegen wird entgegengengenommen und ist	17
	räume unbedingt zu erhalten. Im betreffenden Ab-	bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Für die	
	schnitt der Aare stehen dem Eisvogel viele Sitzwar-	von den Projektänderungen betroffenen Arten und	
	ten zur Verfügung, v.a. auf der Südseite des Mittel-	Lebensräume ist Ersatz nach Art. 18 Abs. 1ter NHG	
	damms. An den Ufern des Mitteldamms besorgen	zu leisten. Die geplanten Ersatzmassnahmen sind im	
	sich die Eisvögel ihre Nahrung. Durch die Entfernung	ergänzten Umweltverträglichkeitsbericht UVB zu be-	
	des Mitteldamms würden sämtliche Sitzwarten ent-	schreiben und auszuweisen. Dabei sind auch die Ziel-	
	fernt, dadurch würde der Lebensraum des Eisvogels	arten anzugeben und es ist aufzuzeigen, wo für wel-	
	massiv eingeschränkt.	che Arten Ersatzlebensräume vorgesehen sind. Als	
		Zielarten gelten die national und kantonal prioritä-	
		ren Arten.	

46	Sollten die heute bestehenden kurzen Seile für die	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	9, 16, 25, 34, 35
	Aufhängung der Stangen über einen Kanal durch	der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen.	
	Seile über die ganze Kanalbreite ersetzt werden, wä-	,	
	ren diese für Vögel kaum sichtbare Hindernisse und		
	damit eine tödliche Gefahr. Die neuen Seile müssten		
	zwingend mit schwarzweissen Wimpeln für die Vö-		
	gel sichtbar gemacht werden.		
	Freizeit-/Erholungsnutzung		
47	Die Kanallandschaft ist ein Naherholungsgebiet für	Das Anliegen wird entgegengenommen. Mit der	8, 12, 14, 21, 23, 26, 29, 37, 40, 41, 42
	die Bewohner und Bewohnerinnen der Gemeinden	Entfernung des restlichen Teilstücks des Mittel-	
	Erlinsbach SO und AG, Schönenwerd, Niedergösgen	damms bleibt das Schwimmen im Kanal weiterhin	
	und der Stadt Aarau. Die Entfernung des Mittel-	möglich, auch weil der Rückbau zu einer Reduktion	
	damms wäre ein grosser Verlust für eines der wich-	der Strömungsgeschwindigkeit führt. Zusätzliche	
	tigsten Naherholungsgebiete der Region Aarau: Der	Ein- und Ausstiege sind vorgesehen. Die Forderung	
	mittlere Spazierweg entfällt und das beliebte	nach einer Abstimmung der verschiedenen Nut-	
	Schwimmen im Kanal wäre nicht mehr auf dieselbe	zungsformen mit dem Ziel eines unproblematischen	
	Weise möglich. Spaziergängerinnen, Hunde, E-Biker,	Nebeneinanders wird entgegengenommen und ist	
	Joggerinnen, Skater und Velofahrerinnen würden	bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen.	
	sich vermehrt in die Quere kommen.		
48	Der Mitteldamm dient heute der Erholungsnutzung	Das Anliegen wird entgegengenommen. Der Besu-	9, 16, 12, 21, 25, 26, 31, 40, 41
	und ist stark begangen. Fällt dieser weg, steigt der	cherlenkung ist in der weiteren Planung eine ange-	
	Nutzungsdruck auf das Grien und die alte Aare. Mit	messene Bedeutung beizumessen. Ziel muss es dabei	
	entsprechenden Schutzmassnahmen und Besucher-	sein, den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen	
	lenkung ist zu verhindern, dass der erhöhte Nut-	Rechnung zu tragen und mögliche Konflikte mit an-	
	zungsdruck zur Beeinträchtigung der Natur führt.	gemessenen Massnahmen vorsorglich zu vermeiden.	
	Weiter darf das erhöhte Besucheraufkommen auch		
	das ökologische Potential der geplanten Ersatzmass-		
	nahmen nicht herabsetzen.		
49	Die Konzession für den Betrieb des Kraftwerkes	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Die Lauf-	27
	Aarau ist zu verknüpfen mit der Auflage die Land-	zeit der erneuerten Konzession für das Wasserkraft-	
	schaftsgestaltung auf eine nachhaltige (Freizeit-)	werk Aarau hat am 1. Januar 2018 begonnen und	
	Nutzung der regionalen Bevölkerung auszurichten.	wird für 68 Jahre Gültigkeit besitzen. Eine Anpas-	
		sung der Konzession ist nur insofern vorgesehen, als	
		das Projekt «Optimierung Kraftwerk Aarau» in der	
		jetzt laufenden Konzession noch abzubilden sein	
		wird.	

50	Zusätzliche Massnahmen, welche der Naherholung	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen und ist	37
30	dienen, sind gewünscht. Es soll mindestens ein flä-	bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen.	
	chengleicher Naherholungsraum geschaffen werden,	ber der Weiterunbeit din Frojekt zu prufen.	
	wie der wegfallende Teil (rund 80a). Es soll aufge-		
	zeigt werden, wie dieser zusätzliche Raum künftig		
	gestaltet und genutzt werden kann.		
51	Die Massnahmen zur Steigerung der Freizeitnutzung	Das Anliagan wird antagganganamman und ist hai	37, 42
51		Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	37, 42
	(Fussgänger, Jogger, Skater, Velofahrer, Wassersport	der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen.	
52	etc.) sollten explizit aufgeführt werden.	Des Antiques wind anterenance and anteres and anteres	42
52	Das neue Kraftwerk ist in einer parkähnlich gestalte-	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	42
	ten Grünanlage eingebettet. Dies ist ein wesentli-	der Weiterarbeit am Projekt vertiefend zu prüfen.	
	ches Merkmal der neuen Anlage. Dem entsprechend		
	müssen diese Grünräume vergleichbare gestalteri-		
	sche Qualitäten, wie das Kraftwerk selbst, aufwei-		
	sen. Die neu gewonnenen Freiräume stellen mit de-		
	ren Freizeitnutzung für die Bevölkerung einen ho-		
	hen Gewinn gegenüber der heutigen Situation dar		
	und spielen eine wichtige Rolle bei der Akzeptanz		
	der neuen Lösung. Aus diesem Grund muss der Bear-		
	beitungsstand, die Aussagekräftigkeit und die		
	-verbindlichkeit zu den Freiräumen auf der Insel		
	(künftige Spielwiese und -plätze), auf dem Inselspitz		
	und auf dem Nordufer bereits im Auflageprojekt ge-		
	steigert werden.		
53	Dass es nicht ausreicht, neben dem Teerweg einen	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine	8
	Kiesweg anzulegen, wie im Projekt beschrieben, und	Sperrung für Radfahrerinnen und Radfahrer fällt	
	dadurch Fussgänger von Velofahrern sowie motori-	ausser Betracht, da es sich bei der genannten Wegse-	
	sierten Fahrzeugen zu trennen, beweist der Weg	quenz um ein Teilstück der nationalen Veloroute	
	entlang des Albert-Einstein-Wegs. Wäre allenfalls	handelt. Im Übrigen gilt ein Fahrverbot für Motor-	
	eine Lösung denkbar, nach der der Weg entlang des	fahrzeuge, von welchem nur Anstösserinnen und	
	Kanals auf Seiten der Aare (also der Erlinsba-	Anstösser sowie der Werkverkehr ausgenommen	
	cherstrasse abgewandt) für Velos und motorisierten	sind.	
	Verkehr gesperrt würde?		
54	Wird es weiterhin möglich sein, im Kanal zu schwim-	Die Fragen werden zur Kenntnis genommen und	8
	men oder wird das Wasser zu viel Zug haben? Wer-	können aus heutiger Sicht wie folgt beantwortet	
1	den Ausstiege für Schwimmer eingeplant? Wird es		

	L. I.I		
	weiterhin grosszügige Wiesenflächen geben, wenn	werden: Der Rückbau des Mitteldamms führt zu ei-	
	im Grien aufgestockt wird sowie Amphibiengewäs-	ner Reduktion der Strömungsgeschwindigkeit. Wei-	
	ser etc. angelegt werden?	tere Ein- und Ausstiege für Schwimmerinnen und	
		Schwimmer werden geprüft. Eine Konkurrenz zwi-	
		schen dem im kantonalen Naturschutzgebiet Grien	
		zu schaffenden Amphibiengewässer und grosszügi-	
		gen Wiesenflächen ist nicht zu erkennen.	
55	Die geplante neue Schwimmausstiegshilfe bei der al-	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	12
	ten Badi (Massnahme U13 im Projektbericht) soll um	der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen.	
	zusätzliche Einstiegs- und Ausstiegshilfen, z.B. bei		
	den drei Kanalübergängen, ergänzt werden.		
56	Die Eniwa ist im Sinne einer Ausgleichsmassnahme	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Als Aus-	36
	zu verpflichten, eine Aarebadi am Kanal zu bauen	gleichsmassnahmen können der Konzessionärin le-	
	und zu betreiben, vornehmlich auf Aarauer bzw.	diglich Massnahmen nach Art. 18 Abs. 1ter NHG auf-	
	Aargauer Boden (eventualiter auch auf Solothurner	erlegt werden, und auch dies nur als Kompensation	
	Boden).	für die Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebens-	
	Eventualiter ist die Eniwa im Sinne einer Ausgleichs-	räume. Für eine Verpflichtung der Konzessionärin	
	massnahme zu verpflichten, eine Aarebadi am Kanal	zur Errichtung von städtischen Infrastrukturanlagen	
	zu bauen, aber nicht zu betreiben, vornehmlich auf	im Freizeitbereich besteht keine Rechtsgrundlage.	
	Aarauer bzw. Aargauer Boden (eventualiter auch		
	auf Solothurner Boden).		
57	Die Aare ist ein Naherholungsgebiet für viele Perso-	Die Anliegen werden entgegengenommen. Fol-	39
	nen der Region Aarau. Es ist also von grosser Bedeu-	gende Anliegen sind mit der Weiterarbeit am Pro-	
	tung, dass die Bauten optimal für die Zukunft ausge-	jekt vorgesehen:	
	rüstet werden. Schwimmen und Bootsfahrten sind	 Schaffung mehrerer Ein- und Ausstiegsmöglich- 	
	hier beliebte Sommeraktivitäten. Dies muss bei den	keiten	
	Umbauten berücksichtigt werden.	 Sichere Ein- und Ausbootmöglichkeiten in der 	
	Verlangt werden:	Nähe des Wehres	
	 Mehrere Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten (mit 	 Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage mit kal- 	
	farbig markanten Geländern) für schwimmende	ter Duschmöglichkeit	
	Personen	Überführung der Boote mit technischen Hilfsmit-	
	 Sichere Ein- und Ausbootmöglichkeiten in der 	teln beim Kraftwerk	
	Nähe des Wehres	Die Schaffung einer Infrastruktur für die Überfüh-	
	 Eine Möglichkeit der Überführung der Boote 	rung von Booten und Kanus über die Wehranlage	
	und Kanus über die Wehranlage	fällt ausser Betracht, weil die rechtskräftige Baube-	
	and the state an	willigung dies nicht vorsieht.	
		willing and a mane vorsions.	

	Öffentliche WC-Anlage mit kalter Duschmöglich-		
58	keit Wie sich beim Kraftwerk Rüchlig gezeigt hat ist es	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	15
	sinnvoll bei der Konzipierung der Kahnübersetzan-	der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen. Der Mitein-	
	lage die Bootssportvereine mit einzubeziehen. Die	bezug der Bootssportvereine in die Diskussion ist	
	grundsätzlichen Komponenten der Anlage Rüchlig	durch deren Mitgliedschaft in der Begleitgruppe si-	
	würden sich auch bei diesem Projekt eignen.	chergestellt.	
59	Bei jeglicher Veränderung wird erwartet, dass gleich-	Die Anliegen werden zur Kenntnis genommen. Der	18
	wertige Lösungen geschaffen werden. Fällt der Mit-	Miteinbezug des Kanuclubs in die Diskussion ist	
	telkanal definitiv weg, stellt dies einen erheblichen	durch dessen Mitgliedschaft in der Begleitgruppe si-	
	Nachteil für den Kanusport dar. Die Slalomanlage	chergestellt.	
	auf der grossen Flussbreite zu betreiben, ist bezüg-		
	lich Unterhalt und Betrieb bedeutend aufwändiger		
	und die Strömungsverhältnisse sind nicht vergleich-		
	bar. Wird das Ufer noch ökologisch aufgewertet,		
	kann es zusätzlich Zugangsprobleme geben. Der Mit-		
	telländer Kanuclub erwartet den Miteinbezug in die		
	Diskussion von Lösungsvorschlägen.		
60	Am Ufer hundefreie Zone schaffen, damit Kinder	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	11
	dort mit ihren Begleitpersonen spielen können, ohne	der weiteren Projektentwicklung zu prüfen.	
	sich zu kontaminieren.		
61	Es ist nicht unbedingt nötig, Bänke zu setzen, grosse	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei	11
	Steine, immer etwa 2-3 näher gruppiert, sind auch	der weiteren Projektentwicklung zu prüfen.	
	gut und benötigen keine Nachpflege. Falls Bänke ge-		
	setzt werden sollten, diagonale Setzung wählen		
	(bessere Kommunikation).		
62	Des Weiteren haben die Bäume des Mitteldamms die	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Die weg-	28
	massiven Licht- und Lärmemissionen der Anlässe bei	fallenden Bäume des Mitteldamms stellen bezüglich	
	der Pferderennbahn (Openairkino, Partys) bisher et-	Lichtimmissionen einen Nachteil dar, der durch die	
	was abgemildert. Für die Anwohner an der Erlinsba-	Aufwertung der verbleibenden Ufervegetation	
	cher- und Aarauerstrasse werden diese Emissionen so	kaum gleichwertig ersetzt werden kann. Die Wir-	
	zukünftig noch mehr zum Ärgernis.	kung von Bäumen bei der Lärmausbreitung ist äus-	
		serst gering und mit Messungen kaum nachweisbar.	
63	Die Interessen der unterschiedlichen heutigen Nut-	Die Anliegen werden entgegengenommen und sind	38
1	zergruppen sollten bei der Ausgestaltung der vom	bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen und so-	
		weit möglich umzusetzen.	

	Projekt beeinflussten Landschaftsbereiche berück-		
	sichtigt werden, entsprechende Anlagen und Einrich-		
	tungen sind möglichst multifunktional zu gestalten.		
	Von den Nutzergruppen sind angemessene Kompro-		
	misse einzufordern.		
64	Es ist verbindlich festzulegen, wie sich die Stadt, die	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Die Un-	38
	Gemeinden und die Eniwa AG die Wartungs- und	terhaltspflichten und -zuständigkeiten sind im Kon-	
	Unterhaltsaufgaben im Perimeter untereinander	zessionsvertrag geregelt, der entsprechend dem Um-	
	aufteilen. Es ist wichtig, dass die für Freizeit und Er-	fang des optimierten Projekts nachzutragen ist.	
	holung vielbegangenen Bereiche dauernd in gutem		
	Zustand gehalten werden. Das Gebiet muss sauber		
	gehalten werden (Vermeidung von Littering, Vanda-		
	lismus u.a.).		
	Weiteres		
65	Im Zuflusskanal auf der linken Seite der Aare kön-	Das Anliegen wird nicht aufgenommen. Die Erstel-	3
	nen Zuchtfische als Nahrungsmittel produziert wer-	lung einer dem Stand der Technik genügenden	
	den. Aus diesem Grund kann auf die Fischgängigkeit	Fischgängigkeit ist eine den Betreibern von Wasser-	
	beim Kraftwerk in Aarau verzichtet werden und das	kraftwerken vom Gesetz auferlegte, zwingende Auf-	
	dafür vorgesehene Wasser auch zur Stromproduk-	gabe.	
	tion verwendet werden.		
66	Es macht mehr Sinn, wenn das Wasser vermehrt de-	Das Anliegen wird nicht aufgenommen. Die Aussa-	3
	zentral in kleineren, natürlichen Stauseen auch für	gen widersprechen den Strategien, welche der Bund	
	Bewässerungs- und Badezwecke gestaut wird. Aus-	und die Kantone beim Ersatz fossiler Energien ver-	
	serdem sind vermehrt dezentrale Kleinwasserkraft-	folgen: Die Wasserkraftnutzung soll sich auf wenige	
	werke sinnvoll, wenn die fossile Energie ersetzt wer-	grössere Anlagen fokussieren, so dass die übrigen	
	den soll.	Fliessgewässer möglichst in ihrem natürlichen Zu-	
		stand belassen bzw. in einen möglichst naturnahen	
		Zustand zurückgeführt werden können.	
67	Ein qualifiziertes Verfahren für die gesamte Umge-	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Zur ge-	13
	bungsgestaltung ist zu organisieren. Das gesamte	stalterischen Konzeption wird auf den Raumpla-	
	Konzept mit den 48 Massnahmen bildet keine ge-	nungsbericht verwiesen, der zurzeit erarbeitet wird	
	stalterische Einheit. Die Qualität der Außenräume ist	und Bestandteil des Auflagedossiers ist.	
	nicht lesbar, teilweise nicht vorhanden. Es handelt	3	
	sich hier um ein massgebendes Projekt für Mensch		
	1	<u>I</u>	

	und Natur. Durch ein qualifiziertes Verfahren kön-		
	nen die notwendigen gestalterischen Qualitäten und		
	ein einheitliches Gedankengut erreicht werden.		
68	Die genehmigte Lösung vom 12.12.2014 wurde nicht	Das Projekt «Ausbau Wasserkraftwerk Aarau» ist	13
	realisiert. Die Bewilligung ist abgelaufen und wurde	von den Kantonen Aargau (im Jahr 2015) und Solo-	
	nicht verlängert. Das Projekt ist keine Anpassung,	thurn (im Jahr 2014) genehmigt worden. Die ent-	
	sondern eine neue Eingabe. Dies ist klar so zu defi-	sprechenden Pläne sind weiterhin rechtsgültig. Die	
	nieren, kommunizieren und zu behandeln.	Baubewilligung ist nicht abgelaufen. Die Laufzeit	
		der erneuerten Konzession für das Wasserkraftwerk	
		Aarau hat am 1. Januar 2018 begonnen.	
69	Eigenen Berechnungen zufolge kostet die «Übung»	Bei der Darstellung der betriebswirtschaftlichen As-	33
	Optimierung Kraftwerk Aarau ca. CHF 4 Mio. Die In-	pekte sind für die zuständigen Behörden die nach-	
	vestition kann somit erst in ca. 30 Jahren amortisiert	vollziehbaren Kalkulationsgrundlagen der Gesuch-	
	werden, was im Vergleich mit der Naturvernichtung	stellerin massgeblich.	
	sinnlos scheint. Und die rund 1'600 Lastwagenfuhren	Das Projekt «Ausbau Wasserkraftwerk Aarau» ist	
	entfallen auch noch. Von dem spricht niemand.	von den Kantonen Aargau (im Jahr 2015) und Solo-	
	Es handelt sich hier nicht um eine Optimierung, son-	thurn (im Jahr 2014) genehmigt worden. Zum Um-	
	dern um ein völlig neues Projekt, das – mitsamt dem	fang der Genehmigung gehört auch die Entfernung	
	derzeit bereits bewilligten Teil – neu aufgelegt wer-	des oberen Teils des Mitteldamms. Diese Pläne sind	
	den müsste	weiterhin rechtsgültig.	
		Das Projekt «Optimierung Kraftwerk Aarau» fusst	
		auf der Basis zwischenzeitlich veränderter Rahmen-	
		bedingungen (Umsetzung der Energiestrategie 2050	
		des Bundes) und strebt neben einer politisch und	
		wirtschaftlich gewollten Erhöhung der Produktion	
		von erneuerbarer Energie eine gegenüber der bewil-	
		ligten Situation verbesserte Fischdurchgängigkeit	
		des Kraftwerks Aarau an. Die vorgesehenen Ände-	
		rungen werden zu einer Ergänzung im Nutzungs-	
		planverfahren des Kantons Solothurn und im Baube-	
		willigungsverfahren des Kantons Aargau sowie zu ei-	
		ner Anpassung der Konzession führen.	
70	Es handelt sich hier gesamtheitlich betrachtet nicht	Das Projekt «Ausbau Wasserkraftwerk Aarau» ist	38
	mehr um eine Optimierung des Projektes 2013, son-	von den Kantonen Aargau (im Jahr 2015) und Solo-	
	dern diesbezüglich um ein neues Projekt. Der Ge-	thurn (im Jahr 2014) genehmigt worden. Diese Pläne	
	1 3	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	

	suchstellerin ist es bisher nicht gelungen die Bedeutung der bisher im Projekt 2013 vorgesehenen und so beschlossenen Ersatzmassnahmen zusammen mit den neuen zusätzlichen Massnahmen zu kommunizieren. Der Aargauer Heimatschutz erwartet diesbezüglich zusätzliche Informationen, namentlich in Form eines zusammenhängenden landschaftsplanerischen Konzeptes, das in aller gebotenen Anschaulichkeit auch für ein (normales) Publikum verständlich die Zusammenhänge und die Umgestaltungsund Aufwertungsmassnahmen zeigt.	sind weiterhin rechtsgültig, und die Projektbestandteile können grundsätzlich umgesetzt werden. Das Optimierungsprojekt basiert auf zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen (Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes) und strebt neben der Erhöhung der Produktion von erneuerbarer Energie eine gegenüber der bewilligten Situation verbesserte Fischdurchgängigkeit an. Die beabsichtigten Änderungen führen zu einer Auflage des Baugesuchsdossiers im Kanton Aargau und zu einer Ergänzung des Nutzungsplans im Kanton Solothurn, welcher gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zukommt, sowie zu einer Anpassung der Konzession. Das Anliegen nach vermehrter Information wird entgegengenommen.	
71	 Weiterführende Fragen und Vorschläge, die frühzeitig diskutiert werden sollten: Kosten für Verschiebung Norddamm oder alternativ Süddamm, um den gleichen hydraulischen Effekt zu erzielen wie mit der Entfernung des Mitteldamms? Nachhaltige Stromproduktion (z.B: aus PV-Anlagen) statt Investitionskosten? Höhe Kanalsanierungskosten und jährl. Unterhalt, wenn der Kanal belassen und minimal saniert würde? Höhe Dammsanierungskosten und jährl. Unterhalt, wenn der Damm belassen wird? Hydraulischer Verlust bzw. Verlust an jährl. Stromproduktion bei Nicht-Sanierung des ganzen Kanals? An wie vielen Tagen würde überhaupt ein um 6 cm höheren Wasserspiegel für Mehrproduktion erreicht? Kann die geplante Schwimmausstiegshilfe durch weitere Ausstiegshilfen auf beiden Seiten der 	Die Vorschläge betreffen zur Hauptsache betriebswirtschaftliche Aspekte. Hier sind für die zuständigen Behörden die nachvollziehbaren Kalkulationsgrundlagen der Gesuchstellerin massgeblich. Betreffend den Vorschlag zur Schaffung weitere Schwimmausstiegshilfen (letztes Alinea) vgl. auch die Stellungnahme zu Nr.57.	40, 41

	drei Kanalübergänge bzw. Gestaltung der Ufer als Flussbadeplätze ergänzt werden?		
72	Da es sich beim Projekt Optimierung Kraftwerk Aarau um ein zusammenhängendes Gesamt-Projekt handelt, ist die Gestaltung aller ökologischen Mass- nahmen zusammen mit der Gestaltung der Frei- räume für die Freizeitnutzung gesamtheitlich zu be- arbeiten und aufeinander abzustimmen.	Das Anliegen wird entgegengenommen und ist bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen.	42
73	«Kunst am Bau» ist ins Projekt aufzunehmen. Es bietet eine grosse Chance, an diesem Ort die Kunst zu involvieren und in den öffentlichen Raum zu integrieren. Die Idee für ein Kunstprojekt oder für eine Kunstintervention kann entweder am Neubau des Kraftwerks selbst oder im Rahmen der Gestaltung der Freiräume realisiert werden. Die geeignete Künstlerin oder Künstler soll im Rahmen eines «Kunst am Bau»-Wettbewerbs ausgewählt werden.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen und ist bei der Weiterarbeit am Projekt zu prüfen.	42

Liste der Mitwirkenden

Nr	Name		Ort
1	Jürg	Niederhauser	Aarau
2	Anonym		
3	Pius	Lischer	Oberrüti
4	Andreas	Bossert	Erlinsbach
5	Rudolf	Weber	Erlinsbach
6	Thomas	Uehlinger	Starrkirch-Wil
7	Olivia	Slavkovsky	
8	Britta	Limper	Aarau
9	BirdLife Aar	gau	Aarau
10	Felix	Fuchs	Aarau
11	Verena	Widmer-Hersperger	Schönenwerd
12	Gemeinder	at Erlinsbach SO	Erlinsbach SO
13	Didier	Pichonnaz	Erlinsbach SO
14	Trudi	Moser-Lehmann	Erlinsbach SO
15	Pontoniere	Aarau, BVA Bootsverein Aaretal	Mellingen
16	Pro Natura	Solothurn	Solothurn
17	Jagdverein	Buer, Revier Nr. 50	
18	Mittellände	r Kanuclub	Aarau
19	Peter	Kyburz	Erlinsbach SO
20	Herrmann	Flury	Erlinsbach SO
21	Sandra	Walti Niklaus	Aarau
22	Werner	Schmitter	
23	Ruth	Grossenbacher-Schmid	Erlinsbach SO
24	G.	Pfiffner	Aarau
25	VVS/BirdLife	e Solothurn	Hägendorf
26	Samuel	Kretzschmar	Schönenwerd
27	Gregor	Moser	Biberstein

28	Melanie	Wildi	Erlinsbach AG
29	David	Burkhard	Erlinsbach AG
30	Alexander	Umbricht	Aarau
31	Grüne Aarau		Aarau
32	Georg	Matter	Aarau
33	W.	Nussbaum	Aarau
34	WWF Schweiz, Solo	thurn, Aagrau	Aarau
35	Aqua Viva		Schaffhausen
36	Stephan	Müller	Aarau
37	Gemeinderat Erlinsl	bach AG	Erlinsbach AG
38	Aargauer Heimatsch	nutz	Rheinfelden
39	Susanne	Ries	Aarau
39	Astrid	Buser	Wittnau
39	Irene	Baranno	Zeihen
39	Corinne	Stählin	Aarau
39	Sabine	Amport	Thalheim
39	R.	Lindegger	Erlinsbach
39	Elsbeth	Mösch	Erlinsbach
39	Marianne	Huber	Erlinsbach
39	André	Varone	Erlinsbach
39	Ruth	Varone	Erlinsbach
39	Loretta	Mehnert	Rombach
39	Dominic	Böni	Oberentfelden
39	Reto	Zehnder	Dürrenäsch
39	Markus	Bucheli	Aarau
39	Marcel	Marty	Aarau
39	Caroline	Studer	Aarau
39	Nina	Studer	Aarau
_		-	

39	Michèle	Gysin	Gretzenbach
39	Manuela	Marbacher	Erlinsbach
39	Yannis	Marbacher	Erlinsbach
39	Reto	Cottini	Buchs
39	Dieter	Frey	Aarau
39	Vesna	Delibasic	Aarau
39	Ch.	Stucki	Kienberg
39	Daniel	Wernli	Aarau
39	Ursula	Steiner	Gränichen
39	Johannes	Jansen	Aarau
39	Andreas	Eichenberger	Buchs
39	Nicole	Seiler	Rupperswil
39	Monika	Kaufmann	Muhen
39	Kurt	Heusser	Bötzberg
39	Fredy	Bicker	Nussbaumen
39	Dimitri	Barth	Küttigen
39	Andrea	Waldburger	Unterkulm
39	Yari	Hostettler	Würenlingen
39	Sandra	Wabler	Würenlingen
39	Michael	Huber	Erlinsbach
39	Sina	Guler	Suhr
39	Rita	Schwarz	Aarau
39	René	Ebnöther	Aarau
39	Andres	Muggli	Aarau
39	Edi	Boos	Aarau
39	Thomas	Graf	Aarau Rohr
39	Rolf	Huber	Erlinsbach
39	Roy	Huber	Erlinsbach
39	Deborah	Huber	Biberstein
39	Martin	Vogel	Biberstein

39	Brigitte	Hirsbrunner	Erlinsbach
40	Leo	Keller	Aarau
41	Urs	Hochstrasser	Aarau
41	Pia	Hochstrasser	Aarau
41	Marius	Hochstrasser	Aarau
41	Karin	Anderegg	Aarau
41	Daniel	Leonhard	Aarau
41	Margrit	Anderegg	Aarau Rohr
41	Heinz	Döbeli	Aarau
41	Ruth	Moser	Unterentfelden
41	Theodor	Leonhard	Schönenwerd
41	Ida	Leonhard	Schönenwerd
41	Romino	Steiner	Aarau
41	Aimee	von Arx	Suhr
41	Ursula	Pestalozzi-Baumgartner	Aarau
41	Kathrin	Baumann Lisandrelli	Aarau
41	Adrian	Vasile Igna	Aarau
41	Susanna	Hertig Vogel	Aarau
41	Bruno	Wyss	Aarau
41	Sabine	Wyss	Aarau
41	Marianna	Hauser	Erlinsbach
41	Karl	Hauser	Erlinsbach
41	Christoph	Schenk	Aarau
41	Esther	Schenk	Aarau
41	Lukas	Schenk	Aarau
41	Marc	Schenk	Aarau
41	Martin	Ganz	Aarau
41	Maya	Ganz	Aarau
41	Ulrich Rolf	Stucky	Aarau
41	Alessandra	Cappelletti	Aarau

41	Roger	Rubin	Aarau
41	Nicole	Rubin	Aarau
41	Felix	Horlacher	Aarau
41	Markus	Hemmeler	Aarau
41	Edyta	Hemmeler	Aarau
41	Fritz-Peter	Hemmeler	Aarau
41	Therese	Hemmeler	Aarau
41	Regina	Braxmeier	Aarau
41	Evelyn	Ferrari	Erlinsbach
41	Johannes	Säuberli	Aarau
42	Stadtrat Aarau		Aarau